Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fritz-Putz-Hütte

1. Meldepflicht und Ausweis

a. Eintrag ins Hüttenbuch

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Zur leichteren Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel der Bergtour und die Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.

2. Anspruch auf Schlafplätze

a. Bevorzugten Anspruch auf Schlafplätze

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben:
1. Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann;
2. Rettungsmannschaften im Dienst.

b. Hygienische Auflagen

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks verpflichtend vorgeschrieben. Selbst mitgebrachte Hüttenschlafsäcke dürfen über keinen Reißverschluss verfügen und müssen in der vor Ort verfügbaren Mikrowelle gemäß der ausliegenden Anleitung behandelt werden. Falls erforderlich sind Leihhüttenschlafsäcke in der Hütte für 5 € verfügbar. Die Nutzung anderer Schlafsäcke ist nicht gestattet.
Rucksäcke dürfen unter keinen Umständen in die Schlafräume gebracht werden.

c. Reservierungsbedingungen

1. Es dürfen Vorausbestellungen für max. 90% der Schlafplätze entgegengenommen werden. Um Anmeldung bzw. Reservierung des Schlafplatzes über das Online Reservierungssystem wird gebeten. Die Angabe der Kreditkartendaten (MasterCard, Visa) zur Sicherung des Schlafplatzes ist verpflichtend. Es ist somit keine Anzahlung mehr notwendig.
Sämtliche Kosten müssen vor Ort beim Hüttenwart derzeit in bar bezahlt werden.
Rechnungsstellung ist nur nach vorheriger Absprache möglich (gilt nur für Übernachtungskosten, nicht für Getränke).

2. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und von Seiten der Sektion Füssen bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde. Telefonische oder mündliche Buchungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:

Bei Rücktritt ab 14 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 10 € pro Person und Nacht.
Für Kinder bis zu 12 Jahren ist keine Stornogebühr zu entrichten.

Ab einer Gruppengröße von 10 Personen kann bis 12:00 Uhr am Vortag der Anreise 10% der Gruppe kostenlos storniert werden. Fällt durch Stornierung bei Gruppen die Anzahl unter 10 Personen, verfällt der Gruppentarif und es werden die Einzeltarife gültig.

Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der schriftlichen Stornierung des Gastes auf huetten@alpenverein-fuessen.de.

4. Die Sektion Füssen ist berechtigt, eine Anzahlung/Kreditkartensicherstellung von 10 € pro Person und Nacht für Reservierungen zu berechnen. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren wie unter Punkt 3 angeführt berechnet und von der hinterlegten Kreditkarte abgebucht werden.

5. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Sektion Füssen ist bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

6. Alle Entscheidungen Touren, Routen, Wetter-und Lawinensituation etc. betreffend, liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

3. Erste Hilfe Material

In der Hütte sind Erste Hilfe Materialien im notwendigen Maße im Getränkeraum vorhanden.

4. Verpflegung

- Die Fritz-Putz-Hütte ist eine Selbstversorgerhütte, es findet keine Bewirtung statt.
- Getränke (Wasser, Limo, Bier, Wein, ...) können auf der Hütte gekauft werden.
- Jeder Übernachtungsgast darf seine eigenen Vorräte verzehren und die Küche uneingeschränkt benutzen, um mit selbst mitgebrachten Lebensmitteln zu kochen.
- Brennholzbenutzung ist im Übernachtungspreis eingerechnet.
- Geschirr darf von allen Gästen benutzt werden.
- Jeder Gast spült sein benutztes Geschirr und räumt es wieder auf.

5. Verhalten in der Hütte und ihrem Umfeld

a. Rücksichtnahme und Abfallbeseitigung

Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten, und alle Gäste haben zum Schutz der Gebirgswelt **ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung ins Tal mitzunehmen.**

b. Hüttenruhe

Generell ist von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr in der Hütte Ruhe herrschen. Früh Aufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören. Ausnahmen sind mit den anderen Hüttengästen bzw. dem Hüttenwart abzustimmen.

c. Musizieren und Konzerte

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur im Einvernehmen mit der Hüttenverwaltung gestattet. Musikalische Darbietungen gegen Eintrittsgeld sind grundsätzlich nicht gestattet.

d. Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte

Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte (Handy & Lautsprecher) dürfen weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch im Hüttenbereich benutzt werden. Ausgenommen sind der Empfang des Wetter- und des Lawinenlageberichtes bzw. der Betrieb von Audiogeräten mit Kopfhörern außerhalb der Hüttenruhe.

e. Rauchen

Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten.

f. Verhalten im Schlafraum

In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen werden. Sie dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet. Die Mitnahme von Rucksäcken in die Schlafräume ist untersagt; diese sind im Eingangsbereich der Hütte zu lagern.

g. Verhalten bei Platzmangel

Bei Platzmangel dürfen Sitzplätze in den Gasträumen nicht im Voraus belegt werden; auf Wartende ist Rücksicht zu nehmen.

h. Mitnahme von Haustieren

In der Hütte besteht generelles Betretungsverbot für Hunde (Bergrettungs- und Blindenhunde kommt eine besondere Bedeutung zu). Unterbringungsmöglichkeit für Hunde besteht nur außerhalb der Hütte im Nebengebäude in einer verschließbaren Hundebox. **Das Unterbringen von Tieren muss in jedem Fall vorab mit der Hüttenverwaltung abgeklärt werden**.

Bei Missachtung des Betretungsverbotes für Hunde kann eine angemessene Reinigungspauschale von mindestens 20 € erhoben werden.

i. Beschädigung und Verunreinigungen

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich. Verunreinigungen sind rückstandslos vom Verursacher zu entfernen. Bei erhöhtem Reinigungsaufwand ist eine Reinigungspauschale von 100,00 € zu entrichten.

j. Zustieg zur Hütte

Die Fritz-Putz-Hütte kann nicht mit dem eigenen Fahrzeug erreicht werden. Es besteht ein Fahrverbot, welches bei Missachtung empfindliche Geldbußen nach sich zieht. Darüber hinaus ist kein Gepäck- oder Personentransport durch die Hüttenwarte der Sektion Füssen möglich.

6. Aufsicht, Beschwerden

a. Hausrecht

Die Hüttenverwaltung und der Hüttenwart üben das Hausrecht aus.

b. Verstoß gegen die Hüttenordnung

Bei groben Verstößen gegen die Hüttenordnung kann die betreffende Person von der Hütte verwiesen werden.

C. Handhabung von Beschwerden

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an die Hüttenverwaltung zu richten.

Geschäftsstelle: geschaeftsstelle@alpenverein-fuessen.de
Hüttenwart: huetten@alpenverein-fuessen.de

Kontaktdaten:

Telefonanschluss in der Fritz-Putz-Hütte	**+49 (0) 83 62/8 11 11**
Reservierungs- und Buchungsanfragen	**+ 49 (0) 08362/507187**